

Preisblatt für Temporäreanschlüsse

Für **kurzzeitige Anschlüsse** (Bauanschlüsse, Schausteller, Festanschlüsse usw.)

Gültig ab 08. Juli 2025

1. Preise für Netzübergabekasten (NÜK)

1.1 Übersicht

Temporäranschluss	Normale NÜK	Spezial NÜK
Ausführung	≤ 400A	-
Dienstleistungen	Preise* in CHF	Preise* in CHF
Montage und Demontage	750.00	Zu Selbstkosten
Miete < 4 Wochen		CHF 3'000 ¹
Miete > 4 Wochen	jeweils CHF 200 pro Monat	
Zusatzkosten Dienstleistungen		
Auftragsnachbearbeitung (Adresswechsel, Kostenteilung, etc.)		
Pauschale von CHF 100		

*Preise exkl. MwSt.

1.2 Strompreis

Der Preis für elektrische Energie, Netznutzung und gesetzliche Abgaben sind nach Verbrauch (kWh) gemäss dem jeweils gültigen Preisblatt zu entrichten.

2. Ablauf Baustromversorgung

- Bedarf eines Temporär Anschlusses (Bauanschluss, Schausteller, Festanlass usw.). Der Auftraggeber beauftragt einen konzessionierten Elektroinstallateur oder hat eine eingeschränkte Installationsbewilligung gemäss NIV Art. 13).
- Der konzessionierte Elektroinstallateur meldet der EWD AG, mindestens 5 Arbeitstage vor der Ausführung, den Bedarf des Temporär Anschlusses mittels Installationsanzeige (IA) über Elektroform für provisorische Anschlüsse.
- Die EWD AG prüft den Antrag und meldet sich beim Elektroinstallateur, falls Änderungen anzubringen sind. Ansonsten installiert die EWD AG den NÜK, in welchem der Stromzähler montiert ist, zum festgelegten Zeitpunkt gemäss IA. Die Sicherungen werden nicht durch die EWD AG eingesetzt.
- Der Elektroinstallateur schliesst den Baustromverteiler an den NÜK an und erstellt den Sicherheitsnachweis für Elektroinstallationen (SiNa), sowie das Mess- und Prüfprotokoll. Diese Dokumente werden an die
- EWD AG (Elektroform) verschickt.

¹ Die Kosten von Miete, Montage und Demontage werden anteilmässig an die Anzahl Abgänge dem beantragten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Spezial NÜK befinden sich an der englischen Kirche, hinter Hotel Hilton, bei der VK Davosersee und 2 beim Kongresszentrum bei der TS Energiezentrale.

- Die EWD AG überwacht die Kontrollpflichten der Temporär Anschlüsse. Nach 6 Monaten der Inbetriebnahme wird eine schriftliche Aufforderung zur periodischen Kontrolle an den Auftraggeber zugestellt.
- Wird der Temporär Anschluss aufgelöst, muss dies der Auftraggeber oder Elektroinstallateur mittels Sicherheitsnachweis frühzeitig bei der EWD AG melden.
- Abschliessend erfolgt die Demontage des Baustromverteilers durch den Elektroinstallateur. Die EWD AG demontiert den NÜK und stellt dem Auftraggeber die Schlussabrechnung (exkl. Leistungen des Elektroinstallateurs) zu.

3. Bedingungen für Bauanschlüsse ab Transformatorenstation (TS), Kabelverteilkasten (VK)

3.1 Verteilnetz bis Netz-Übergabekasten (NÜK)

- Der temporäre Bauanschluss ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mit den entsprechenden Meldeformularen (Installationsanzeige IA) mit Angabe der Leistung und der Absicherung zu melden. Das Formular muss **mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten Termin** bei der EWD AG eingetroffen sein. Für Express-Aufträge wird ein Zuschlag erhoben.
- Die Anschlussstelle im EWD AG-Verteilnetz wird in Absprache mit dem Kunden durch die EWD AG bestimmt.
- Übergangsstelle zwischen Netz und Installation (Grenze des Verantwortungsbereichs zwischen EWD AG und Installateur) sind die Eingangsklemmen des Anschluss-Überstromunterbrechers im NÜK.
- Die EWD AG liefert und erstellt den Anschluss ab TS, VK oder NSF bis und mit NÜK (Anschluss-Überstromunterbrecher und Zähler), ohne Einsetzen der Sicherungspatronen.
- Die Erstellung des Anschlusses enthält folgende Dienstleistungen:
 - Abklären, bearbeiten und festlegen des Anschlusspunktes im Verteilnetz.
 - Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und spätere Demontage der Leitung zwischen Verteilnetz und NÜK. Sind die zur Verfügung gestellten Sicherungen defekt oder fehlen sie, werden diese nachträglich zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

3.2 Bauanschluss-Übergabekasten (NÜK) bis und mit Baustelleninstallation

- Die **Inbetriebsetzung** der Installation (Anschluss an den NÜK, Einsetzen der Sicherungspatronen im Anschluss-Überstromunterbrecher, Drehsinn-Prüfung, etc.) darf **nur durch den verantwortlichen Installateur** erfolgen. Dies ist mit einem Sicherheitsnachweis (SiNa) gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) zu belegen. Spätestens 6 Monate nach der Inbetriebnahme ist zusätzlich ein SiNa eines unabhängigen Kontrollorgans einzureichen.
- Der Installateur verrechnet seine Aufwendungen direkt dem Auftraggeber.

4. Besonderes

- Für Anschlüsse **> 400A** gelten besondere Bestimmungen. Diese sind möglichst frühzeitig mit der EWD AG abzuklären.
- Bei Kabellängen **≥ 10 Meter** zwischen dem EWD AG-Verteilnetz (TS, VK oder NSF) und dem NÜK erfolgt die Verrechnung **nach Aufwand**.
- Anschlüsse an das Netzkabel werden nur in Verbindung mit einem definitiven Hausanschluss in Form einer Anschlusssäule ausgeführt.
- Treten durch den Betrieb von Geräten und Anlagen Störungen auf, kann die EWD AG besondere Massnahmen zu Lasten des Verursachers verlangen.
- Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss der EWD AG. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfällige Gebühren bis zur Demontage.
- Im Weiteren sind die elektrischen Installationen gemäss NIV sowie den geltenden Normen zu erstellen und zu prüfen. Sie haben den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

5. Ausserkraftsetzung des bestehenden Preisblattes

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Preisblätter ausser Kraft gesetzt.